

Aufgeschobene Rentenversicherung mit kollektiver Hinterbliebenenabsicherung

Tarif C24/C25

Vertragliche Möglichkeiten

Beitragszahlung	Laufender Beitrag oder Einmalbeitrag (Einmalbeitrag nicht U-Kasse)
Mindestrente	50 EUR jährliche Rente
Beitragszahlungsdauer	Mind. 5 Jahre
Mindestaufschubzeit	5 Jahre; Höchst-Rentenbeginnalter 75 Jahre
Eintrittsalter	Mind. 15 Jahre, maximal 70 Jahre
Rentenbeginnalter	62-75 Jahre
Rentenzahlung	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Durchführungswege	Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage
Finanzierungsform	Entgeltumwandlung, Arbeitgeberfinanziert, Mischfinanzierung
ÜVA vor Rentenbeginn	Bonus, verzinsliche Ansammlung, Beitragsverrechnung
ÜVA nach Rentenbeginn	Dynamische Überschussrente

Tariflinien

Gruppe Kollektivtarif

AVB (Bedingungsnummer)

9K11 Gruppe
9Y08 BB Direktversicherung
9Z08 BB Dynamik

Leistungen und Optionen

(Besonderheiten der bAV sind ergänzend zu beachten)

Garantierte Leistungen/Rechnungsgrundlage bei ...

Rente	Lebenslange Rente; Zahlung zum Fälligkeitstermin, Garantie auf Basis einer aus DAV 2004R abgeleiteten Unisextafel mit RZ 1,0%	§ 1 (2) § 22 (2)
Hinterbliebenenrente (Witwe(r), Voll- oder Halbwaise)	Nach Tod der VP wird die Hinterbliebenenleistung in Höhe der vereinbarten Hinterbliebenen-Rente(n) an die berechtigte Person(en) gezahlt, sofern diese am Fälligkeitstag noch lebt(en). Die Partner-Rente wird lebenslang gezahlt. Die Waisenrente zeitlich befristet.	§ 1 (3)
Maximal mögliche Hinterbliebenenrente	Die Witwenrente kann maximal 100% der Altersrente betragen, die Waisenrente maximal 50% der Altersrente. Die gesamte Hinterbliebenenversorgung ist auf 100% der Altersrente begrenzt. Bei Überschreiten der Altersrente bleibt die Partner-Rente unverändert, die Waisenrenten werden im gleichen Verhältnis gekürzt	Antrag oder GVV
Kapitalwahlrecht	Sofern vereinbart, Antrag spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn	§ 1 (5)

Lösungen zur späteren Erhöhung der Versicherungsleistungen

Rentenerhöhung	Garantierte Rentenerhöhung in Höhe von 0,25% - 3,00% möglich. Erste Erhöhung zum ersten Versicherungsjahrestag nach Rentenbeginn	§ 1 (2)
Beitragsdynamik	Entsprechend der BBG-West zur gRV, mind. 5%, aber max. 10% des Vorjahresbeitrags. Direktversicherung: Bei Entgeltumwandlung und verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss können die Beitragskomponenten entsprechend der BBG-Veränderung dynamisiert werden.	§ 1 (1) + (2) BB Dyn

Lösungen zur späteren Verlegung des Rentenbeginns

Vorverlegung	Nur möglich um ganze Monate, maximale Vorverlegung um 5 Jahre, Mindestalter bei Rentenbeginn 55 Jahre, Mindest-Aufschubzeit: bei lfd. Beitragszahlung 5 Jahre, bei Einmalbeitrag 1 Jahr, bei Einmalbeitrag mit Kapitalwahlrecht 2 Jahre Besonderheit bAV: Es sind die gesetzlichen Bestimmungen zur vorgezogenen Altersleistung einzuhalten. Direktversicherung: Ab Erreichen des 62. Lebensjahres der versicherten Person und mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.	§ 2 (2) § 10 BB DV
Hinausschieben	Möglich um ganze Monate, maximal um 5 Jahre. Maximal bis zum Alter 75	§ 2 (7)

Abschlussvoraussetzungen

Gruppenversicherungsvertrag

Bei dem mind. 10 Personen und 100% des fest umschriebenen Personenkreises versichert sind.
Oder mind. 20 Personen versichert werden mit mind. 90% des fest umschriebenen Personenkreises.

Legende

BB = Besondere Bedingungen; BFS = Beitragsfreistellung;
BS = Beitragssumme; BRG = Beitragsrückgewähr; LS = Leistungsfall;
BZD = Beitragszahlungsdauer; CAS = Condor Angebotssoftware;
CZ = Courtagezusage; FGH = Fondsguthaben; GP = Gesundheitsprüfung;
JP = Jahresprämie; RKW = Rückkaufswert; RF = Rentenfaktor;
RZ = Rechnungszins; ÜVA = Überschussverwendungsart;
AP = Abschlussprovision; BP = Bestandsprovision; J = Jahre

Wichtige Hinweise:

Diese Produktinformation stellt kein Angebot dar und dient ausschließlich der Information der mit Condor kooperierenden Versicherungsvermittler. Die aufgeführten Quellenangaben sind zwingend bei der Nutzung dieser Produktinformation zu beachten, da die hier gewählte Darstellung einzelner Produktmerkmale die bedingungsseitigen Regelungen zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abbildet.

